

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 8. Juni 2022 / Mercredi matin, 8 juin 2022

Grosser Rat / Grand Conseil

**48 2022.DIJ.1596 Bericht Dritte
Bericht 2021 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern**

**48 2022.DIJ.1596 Rapport de tiers
Rapport d'activité 2021 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne**

Präsident. Das ist ein Geschäft der GPK. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Ich möchte ein paar Worte zum Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzaufsichtsstelle verlieren, den die GPK zuhanden des Grossen Rates vorberiet und dessen Kenntnisnahme wir Ihnen beantragen. Ein wichtiges Thema war im Jahr 2021 auch für den Datenschutz natürlich Corona. Es ging unter anderem um die Kontaktdatenbank. Es stellte sich beispielsweise die Frage, inwiefern nach der Wiedereröffnung der Restaurants im Frühling 2021 die geplante zentrale Kontaktdatenbank datenschutzrechtlich zulässig ist. Die Datenschutzaufsichtsstelle bejahte diese Zulässigkeit, sofern aber die Datenbank in der kantonalen Covid-Verordnung explizit verankert ist und Vorgaben bestehen, die den Eingriff in die Rechte der betroffenen Personen möglichst geringhalten. Zum Beispiel indem vorgeschrieben wird, dass die Daten nur für das Contact-Tracing verwendet werden dürfen und innert 14 Tagen gelöscht werden müssen.

Eine weitere datenschutzrechtliche Frage in Zusammenhang mit Corona ist die Deklaration der Impfung im Zeiterfassungssystem. Dieses Beispiel zeigt, wie breit das Betätigungsfeld der Datenschutzaufsichtsstelle ist. Der Kanton erlaubte seinen Mitarbeitenden, für die Impfung eine Stunde Arbeitszeit zu beanspruchen. Dazu ging die Frage ein, ob es datenschutzrechtlich zulässig sei, dass von den Kantonsangestellten verlangt werden, im Zeiterfassungssystem explizit die Coronaimpfung auszuweisen. Auch hier kam die Datenschutzaufsichtsstelle zum Schluss, dass es rechters sei, weil es sich nämlich um ein freiwilliges Angebot handle, das die entsprechenden Kantonsangestellten eben in Anspruch nehmen könnten oder nicht.

Die Herausforderungen der Pandemie bestanden aus Sicht der Datenschutzaufsichtsstelle nicht im Gegensatz zwischen privaten und öffentlichen Interessen, sondern vielmehr darin, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Massnahmen ständig geändert wurden und der Bund und die Kantone teilweise parallele Regelungskompetenzen hatten. Die GPK hat den Datenschützer zu einer Sitzung eingeladen, damit er den Bericht mündlich erläutern und ausführen konnte. Unser Datenschützer, Herr Buri, hat dabei zum Beispiel auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die mit einem sogenannten Cloud-Computing verbunden sind. Das heisst, vereinfacht gesagt, dass Daten nicht mehr auf einem lokalen Server abgespeichert werden, sondern in einem virtuellen Netzwerk. Führt der Kanton Bern zum Beispiel Windows 365 ein, ist er mit Clouddiensten konfrontiert, die technisch, organisatorisch und rechtlich hochstandardisiert sind.

Der Gestaltungsraum des Datenschutzes ist auf der Stufe eines einzelnen Kantons eingeschränkt. Genau darum versuchen die Kantone auch, sich noch stärker zu vernetzen. Der bernische Datenschutzbeauftragte Herr Buri nimmt dabei als Präsident der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, kurz privatim genannt, eine Schlüsselrolle ein. Wie sehr der Datenschutz heutzutage vor allem mit IT-Dienstleistungen zusammenhängt, zeigt die Zahl von 138 Vorabkontrollen, die im Jahr 2021 anfielen. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 waren es im IT-Bereich gerade einmal

71 Vorabkontrollen. Das ist eine Verdoppelung innert vier Jahren. Diese Zunahme hat natürlich auch mit der vorangetriebenen Digitalisierung der Verwaltung zu tun.

Bei diesen Vorabkontrollen handelt es sich um Vorprüfungen geplanter Informatikanwendungen. Ungefähr 80 Vorabkontrollen wurden neu eröffnet und ebenso viele abgeschlossen. Vor allem aufgrund der Zunahme der Arbeitslast in diesem Bereich wird die Datenschutzaufsichtsstelle im Budget 2023 einen Antrag auf eine zusätzliche Vollzeitstelle stellen. Es wird aufgrund des Tätigkeitsberichts offensichtlich, dass ihnen die Arbeit nicht ausgehen wird, im Gegenteil.

Die GPK dankt Ueli Buri und seinem Team ganz herzlich für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Ich sehe keine Fraktion, die das Wort wünscht. Wir stimmen über die Kenntnisnahme ab. Wer den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.1596: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.